

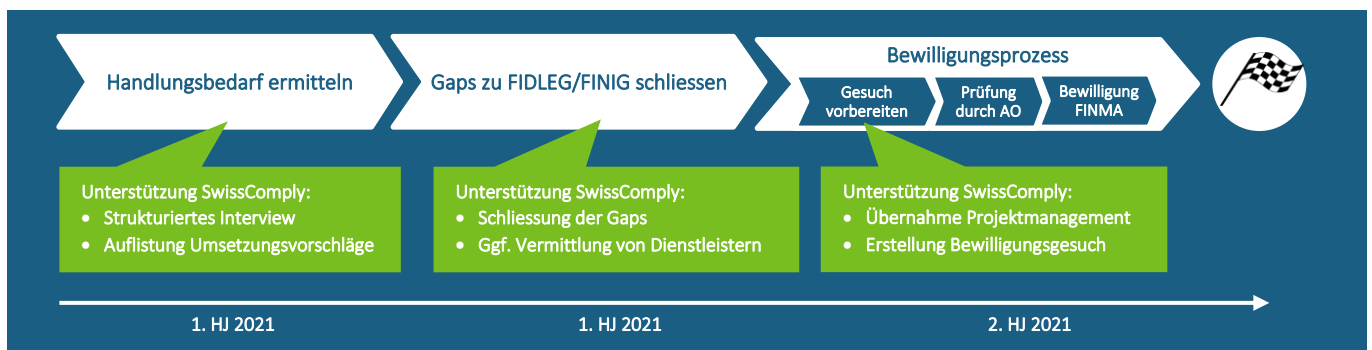
FIDLEG/FINIG-DIENSTLEISTUNGEN FÜR UVV UND TRUSTEES

Wo stehen wir heute

Mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) sind per Januar 2020 die letzten beiden Bausteine des modernisierten Schweizer Finanzmarktrechts in Kraft getreten. Das FIDLEG schafft einheitliche Bedingungen für alle in der Schweiz tätigen Finanzdienstleister, indem – unabhängig von der Art des Finanzinstituts (Bank, Vermögensverwalter, Anlageberater) – alle Kundenberater das gleiche Gesetz einhalten müssen. Mit dem FINIG wird eine differenzierte Aufsichtsregelung für Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser eingeführt. Insbesondere für unabhängige Vermögensverwalter und Trustees bedeutet dies in Zukunft verschiedene Herausforderungen in den Bereichen Compliance, Risk, Eigenmittel, Geschäftsführung etc.

FIDLEG/FINIG-Umsetzung - in 3 Schritten zur Bewilligung

Die Implementierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen bedarf zuerst einer Bewilligung durch die FINMA. Um die zeitliche, aber auch monetäre Belastung für Sie so tief wie möglich zu halten, nutzen wir unsere jahrelange Erfahrung, Sie bei diesem Umsetzungsprozess zu unterstützen. Unser ganzheitlicher und modulare Ansatz sichert Ihnen nicht nur eine bewilligungskonforme und praxistaugliche Lösung, sondern hält Ihnen insbesondere den Rücken im täglichen Geschäft frei.



Wo besteht Handlungsbedarf?

Ihren individuellen Handlungsbedarf ermitteln wir anhand eines Interviews entlang von 5 Themenblöcken und 20 homogenen Handlungsfeldern. Als Resultat der Analyse liefern wir Ihnen eine Zusammenfassung der Gaps inkl. unseren Empfehlungen für die Umsetzung.



Ihre Ansprechpartner

Stefan Baumann, Partner
Kaspar Wohnlich, Partner

Telefon +41 44 515 97 02
Telefon +41 44 515 97 01

stefan.baumann@swisscomply.ch
kaspar.wohlich@swisscomply.ch